

freigelegt werden, wodurch noch größerer Wasserschaden entstehen kann.

Für jene Häuser, die die vorerwähnte Straßensperre nicht mehr finden können, kann während der Amtsstunden beim Stadt-Wasserkern in die Maß-Etappen, die die Standort des Straßendentiles bestimmen, Einsicht genommen werden.

Dornbirn, den 24. November 1953

7327

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Bekanntmachung

Auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 1. Jänner 1951 (BGBl. Nr. 52), betreffend die Durchführung von jährlichen Erhebungen über die land- und forstwirtschaftliche Erzeugung und deren Grundlagen, finden am 3. Dezember 1953 folgende Erhebungen statt:

Eine Allgemeine Viehzählung,

eine Erhebung der **Kälber- und Lebendgeburten** und der **Hausfischlungen** von Stochvieh für die Zeit vom 1. September bis 30. November 1953,

eine Feststellung des **beabsichtigten Verkaufes von Vieh** in der Zeit vom 4. Dez. 1953 bis 3. März 1954.

Alle Viehbesitzer sind verpflichtet, rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgetreu die erforderlichen Angaben zu machen. Sollte auf Grund einer veterinärpolizeilichen Anordnung das Betreten der Ställe, des Hofes oder eines ganzen Wohngebietes durch Fremde verboten sein, hat der Viehbesitzer in irgendeiner Form, z.B. schriftlich, dem Zähler oder unmittelbar dem Gemeindeamt die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Alle Angaben unterliegen der Geheimhaltungspflicht.

Am Tage der Erhebung muß in jeder Haushaltung, die Angaben zu machen hat, eine Person anwesend sein, die dem Zähler die erforderlichen Auskünfte erteilen kann.

Hat an diesem Tage kein Zähler vorgeprochen, ist der Viehbesitzer verpflichtet, am nächsten Tage selbst oder durch einen Stellvertreter beim Gemeindeamt seine Angaben zu machen.

7315

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Geschäftsnummer: E 1050/53 und andere

Versteigerungsedekret

Am 4. Dezember 1953, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr werden in Dornbirn, Markthalle folgende Gegenstände:

1 Anspinnmaschine, 1 Klebpresse, 1 Pfaff-Linarmaschine
1 Pfaff-Schnellnähmaschine, 2 Schreibmaschinen, 2 Schreib-
tische, 1 Schreibmaschinenteil, 1 große Partie versch. Schuhe,
wie Berg- Stk- Herren- Damen- Kinderschuhe, 1 große
Partie Schuhmacherzubehör (wie Nägel, Fäden, Haden,
Gummisohlen, 200 verschiedene Schuhleisten, 300 Paar
Holzschuhsohlen, 1 Partie bin. Schuhmacherwerkzeug, 2 Rollen
Plastik-Folien etc.)

öffentlich versteigert. Mit der Aufforderung zum Bieten wird erst eine halbe Stunde nach dem vordesend angeordneten Termine begonnen; während dieser Zeit können die Gegenstände besichtigt werden.

Bezirksgericht Dornbirn

7401

Gesch. Abt. II, am 10. Nov. 1953

Edikt.

3 286/53

In der Straffache gegen Josef Wallner, Dornbirn, Mühlengasse 1, wegen Verbrechen des Diebstahles nach §§ 171, 173, 179 StG. wird gemäß § 376 StGB. der Eigentümer der unten näher beschriebenen Gegenstände aufgefordert, daß er sich binnen Jahresfrist vom Tage der 3. Einhaltung des Ediktes melde und sein Eigentumsrecht nachweise.

Echtdescription:

1. Damenfahrrad Marke „Montana“ Nr. 25289, schwarzer Rahmen mit weißen Streifen, Felgen schwarz, mit roten und weißen Streifen, schwarze Bereifung, Vorderradfedelbremse, Lederattel, Gepäckträger, Gummipedale, schwarzer Scheinwerfer und Dynamo, Marke Hedel, Nückrittbremse, blankte Teile vernickelt, Glode, Zustand mittel.

2. Fahrradcheinwerfer Marke „Wisi“ verchromt, 2 Lampen, Anschluß für Dynamo und Batterie, schwarzer Hornschalter, mit Haltevorrichtung.

Bezirksgericht Dornbirn

Abt. IV, am 18. 11. 53.

7284

Dr. Zusan

Fund- und Verkaufsausweis

der Stadtpolizei Dornbirn

Gefunden: Herrenfahrrad Marke „Steyr Waffenrad“ in der Dr. A. Schneiderstraße, Herrenfahrrad Marke „Barona“ in der Keßlerstraße, Damenfahrrad Marke „Silberrad“ in der Viehmarkstraße, Schublehre, Handschuhe, Geldtaschen mit Inhalt, Füllhalter, Geldbeutel, Kindermütze, Stillett, Herrenschal, Schlüssel.

Verloren: Aktenfahne mit Inhalt, Koffer mit Fußballschuhen, S 220.-, gold. Damenarmband, Damenarmbanduhr, Gewindelchneidklappe, Kindermütze, Schlüssel, Handschuhe.

Zugelaufen: getigertes Kästgen.

7399

Gottesdienstdienst in St. Martin, Dornbirn I

Sonntag, 29. November 1953: 1. Abendkonnatag. Beginn des Kirchenjahres. Gewöhnliche Gottesdienstdienst. 7 Uhr Moratenamt.

Dienstag: 8 Uhr hl. Messe in der Kapelle Oberfallenberg.
Donnerstag: 19.30 Uhr hl. Stunde u. Beichtgelegenheit.
Freitag: Herz-Jesu-Freitag. 19.30 Uhr hl. Messe um den Frieden.

Die Notarämter beginnen an den Sonntagen um 7 Uhr, an den Werktagen um 6.15 Uhr.

7430

Friedhof Markt

Es wird ersucht, die letzten zwei Reihen Gräber im Feld E ebenso die Gräber der vor dem Jahre 1940 in der evang. Abteilung Verbrügten, bis 15. Dezember 1953 zu räumen.

Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeräumte Grabsteine u. f. w. werden auf Kosten der Parteien abgeräumt.

7429

Die Friedhofverwaltung.

Evangelische Pfarrgemeinde Dornbirn

Pfarramt: Batloggstraße 4

Sonntag, 29. November (1. Advent): 8.30 Uhr Frühgottesdienst, kein Kindergottesdienst.

7372